

## **Digitalisierungsausschuss, 02.09.2021, öffentlich**

### **Anfrage FDP „OZG – Umsetzung durch externe Dienstleister“**

#### **Frage 1:**

*Ist das Outsourcing einzelner Projekte im Rahmen der OZG-Umsetzung an externe Dienstleister rechtlich und organisatorisch möglich?*

#### **Antwort der Verwaltung:**

Das Outsourcing einzelner Projekte an externe Dienstleister ist (vergabe-)rechtlich und organisatorisch grundsätzlich und teilweise möglich.

#### **Frage 2:**

*Welcher Kostenaufwand wäre für eine externe Durchführung eines durchschnittlichen Projekts (in der Informationsvorlage mit der Drucksachenummer 0751/2020-2025 werden hier durchschnittlich 17 Personentage angesetzt) nötig?*

#### **Antwort der Verwaltung:**

In der Vorlage Drs.-Nr. 0751/2020-2025 sind die einzelnen Schritte zur Umsetzung des OZG beschrieben. Auf Grundlage von Erfahrungswerten zu Berater-Tagessätzen (rd. 1.600 Euro) aus internen IT- und Organisations-Projekten ergibt sich ein durchschnittlicher Aufwand von rd. 27.000 Euro für ein durchschnittliches Projekt. Bei voraussichtlich rund 600 Projekten sind dies 16,2 Mio. Euro.

Gegenüber der reinen Inhouse-Umsetzung ergäbe sich hier darüber hinaus ein zusätzlicher interner Aufwand bzw. Mehraufwand für Tätigkeiten, die nicht extern vergeben werden könnten. Hierzu gehören die Abstimmung einer Soll-Lösung auf die vorhandene IT-Landschaft, Testbetrieb und Freigabe, technische Umsetzung / Integration in die vorhandene IT-Landschaft sowie die interne und externe Kommunikation. Zu bedenken ist weiterhin, dass eine externe OZG-Umsetzung zu internem Wissensverlust um die Prozesse und in den Fachämtern vorliegenden Rahmenbedingungen führt.

Zudem wären (europaweite) Vergabeverfahren zur Ausschreibung der externen Dienstleistung durchzuführen, die den möglichen Umsetzungszeitraum um mindestens ein halbes Jahr verkürzen. Die Vorbereitung der Vergabeverfahren erfordert in jedem Einzelfall eine dezidierte Leistungsbeschreibung, die intern zu fertigen wäre und somit städtische Personalressourcen binden würde. Diese stünden der OZG-Umsetzung gleichzeitig nicht mehr zur Verfügung.

Hinzuzurechnen wäre interner Aufwand für die Steuerung der externen Dienstleister.

#### **Frage 3:**

*Welcher Kostenaufwand wäre beim Outsourcing der Projekte zu erwarten, die die Stadtverwaltung nicht mit den zwölf dafür vorgesehenen Stellen bewältigen kann?*

#### **Antwort der Verwaltung:**

Wie in der Vorlage Drs.-Nr. 0751/2020-2025 beschrieben, wird sich der tatsächlich erforderliche zeitliche Aufwand erst im weiteren Verlauf des Gesamtprojektes konkretisieren lassen. Rein rechnerisch hat der Rat zwölf Stellen und somit knapp ein Drittel des insgesamt errechneten Stellenbedarfs für die OZG-Umsetzung bewilligt.

Sollten sich die der Kalkulation zugrundeliegenden Annahmen bestätigen, entstünde für das Outsourcing der übrigen Projekte ein geschätzter Aufwand von 11,6 Mio. Euro zzgl. der o. g. Steuerungs- und Ausschreibungsaufwand.